

Ausschuss für Bildung und Soziales
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 21.10.2019

Drucksache Nr. 035/2019 öffentlich

Förderung und Umsetzung des DigitalPakt Schule

Anlagen: 1

Gäste: -

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Schulen hat der Bund insgesamt fünf Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Auf Baden-Württemberg entfallen über die Gesamtlaufrzeit von fünf Jahren (2019-2024) rund 650 Millionen Euro, wovon 90 Prozent, also rund 585 Millionen Euro, für Investitionen an Schulen vorgesehen sind.

Die entsprechende Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des DigitalPakt Schule ist am 7. September 2019 in Kraft getreten. Die Vergabe der Mittel erfolgt danach nicht nach dem „Windhundverfahren“, sondern das Land hat für jeden Schulträger schulscharf das jeweilige "DigitalPakt Schule-Budget" berechnet, das bis zum 30. April 2022 reserviert zur Verfügung steht.

Das konkrete Budget je Schulträger ergibt sich aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler gemäß der amtlichen Schulstatistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg. Maßgeblich für die Ermittlung des trägerscharfen Budgets ist dabei die Schülerzahl des Schuljahres 2018/2019 zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik. In der Anlage ist das für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises dargestellte Budget nach den Schulen aufgeschlüsselt. Das DigitalPakt-Budget steht dem Schulträger aber insgesamt zur Verfügung und wird im Schwarzwald-Baar-Kreis durch die Kreisverwaltung bedarfsgerecht nach Projektfortschritt und Medienentwicklungsplanung abgerufen.

Schöpft ein Schulträger sein Budget jedoch bis zum 30. April 2022 nicht aus, fließen die nicht abgerufenen Mittel in den Gesamtfördertopf zurück und werden dann neu vergeben.

Der vom Schulträger zu erbringende Eigenanteil an den förderfähigen Kosten beträgt mindestens 20 % und kann bei uns über die vom Kreistag für die Digitalisierung der Schulen seit 2017 zur Verfügung gestellten Sondermittel bestritten werden.

Förderanträge können bereits ab dem 1. Oktober 2019 bei der L-Bank gestellt werden. Zu den Antragsvoraussetzungen zählt u.a. eine Bestätigung des Schulträgers, dass der IT-Support gesichert ist, sowie die Vorlage eines Medienentwicklungsplans (MEP), der eine Bestandsaufnahme der bestehenden und benötigten Ausstattung, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthält.

Die Medienentwicklungspläne unserer 14 Kreisschulen müssen jeweils erst noch vom Landesmedienzentrum kontrolliert werden, da wir schon seit einiger Zeit am Thema arbeiten und hinsichtlich MEP nicht auf eine Landeslösung gewartet haben. Bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Soziales im Jahr 2017 und 2018 hat die Verwaltung mehrfach über den Stand des Kreiskonzepts zur Digitalisierung von Schule und Unterricht berichtet.

Aktueller Projektstand Digitalisierung Kreisschulen

Die bereits erarbeiteten Inhalte des Digitalisierungskonzepts werden seit 2017 an den Kreisschulen Zug um Zug umgesetzt und gleichzeitig um neue Ideen erweitert. Dadurch konnte in den Jahren 2018/2019 große Fortschritte im Bereich der Digitalisierung erzielt werden:

Anbindung an eine Breitbandversorgung:

Bis zum Jahresende 2019 sind 11 Kreisschulen an eine Breitbandversorgung über Glasfaser oder Richtfunk ans Landratsamt bzw. einen zentralen Zugang ins Landeshochschulnetz (BelWü) angebunden.

Abhängig vom Ausbau des Zweckverbands Breitbandversorgung werden auch noch die restlichen Schulen mit einer schnellen Internetverbindung versorgt werden. Parallel dazu wird an einem digitalen Lückenschluss zwischen Furtwangen und Schwenningen gearbeitet, so dass der Zugang zum Landeshochschulnetz ausfallsicher gestaltet werden kann.

Strukturierte EDV-Verkabelung:

Im Jahr 2018 und auch 2019 wurden mehrere Projekte zur Erneuerung und Strukturierung der EDV-Verkabelung bereits abgeschlossen. Derzeit werden parallel in sieben Schulen Verkabelungsarbeiten in unterschiedlichen Bauabschnitten durchgeführt. Im Zusammenhang mit dem Digitalpakt Schule und dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz werden in den nächsten Monaten weitere sechs Bauabschnitte ausgeschrieben und vergeben, so dass auch in diesem Bereich die Basis für eine zukunfts-sichere Infrastruktur in den Schulen geschaffen wird.

Zentrales WLAN:

Bei insgesamt acht Schulen wurde bis jetzt ein über das Landratsamt zentral gesteuertes WLAN ausgebracht. Dies hat den Vorteil, dass erstens WLAN von den Lehrern und Schülern für den Unterricht genutzt werden kann und zweitens auch die Landkreisbeschäftigten an den Schulen die Möglichkeit haben, das in den Schulen vorhandene Landratsamtsnetz (Intranet, Kassenprogramm) zu verwenden.

Medienentwicklungspläne:

Anfang 2019 wurden mehrere Workshops für die beruflichen Schulen zum Thema „Medienentwicklungsplan – Wozu, Weshalb, Warum?“ durchgeführt. Diese Veranstaltungen dienten sowohl zur Ideenfindung der einzelnen Schulen, als auch zum schulübergreifenden Austausch. Auf dieser Basis wurden dann über den mit der Hochschule Furtwangen und den Kaufmännischen und Hauswirtschaftlichen Schulen Donaueschingen erstellten Fragenkatalog die Rahmen- bzw. Projektdokumente zum Medienentwicklungsplan der einzelnen Schulen erstellt.

Dieses Vorgehen ermöglichte uns bereits jetzt mit den ersten Anträgen zum Digitalpakt Schule zu starten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zusammen mit den zusätzlichen Mittel über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bringt die Umsetzung des DigitalPakt Schule Herausforderungen für die Verwaltung als Schulträger und auch für die Schulen selbst mit.

Sowohl die zusätzlichen Mittel über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von 12,2 Mio. € als auch über den Digitalpakt in Höhe von 4,14 Mio. € müssen bis Anfang 2022 abgerufen sein. Eine vernünftige Planung sowie die daraus resultierende bauliche Umsetzung hat deshalb derzeit bei der Landkreisverwaltung eine hohe Priorität. Allerdings sind momentan einige Personalstellen im technischen Bereich nicht besetzt; deshalb müssen weniger wichtige Maßnahmen nach hinten verschoben werden. Die Verwaltung ist aber zuversichtlich, dass auch die Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule bis zum Stichtag April 2022 abgerufen werden können. Im Haushalt 2020 haben wir eine erste Tranche von 1,5 Mio. € eingeplant.

Der Ausschuss für Bildung und Soziales wird um Kenntnisnahme gebeten.